**Bitte fügen Sie der verbindlichen Erklärung Unterlagen über Ihr Einkommen bei (s.u.).**

**NEU:**

**Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, die verbindliche Erklärung mit den entsprechenden Nachweisen auch online bei uns einzureichen.**

**Bitte benutzen Sie dafür den untenstehenden Link:**

**www.kamp-lintfort.de/elternbeiträge**

Was zählt zum Einkommen?

- Lohn/Gehalt/Versorgungsbezüge, auch alle geringfügigen Beschäftigungen

 (**Dezemberabrechnung ist ausreichend**, wenn das ganze Jahr derselbe Arbeitgeber),

- Renten

(**Rentenbescheid**)

- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen (**Steuerbescheid**)

- Arbeitslosengeld und Bürgergeld

(**gültiger Leistungsbescheid**)

- Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld **(jeweiliger Bescheid**)

- Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag

(**gültiger Bescheid**)

- Unterhaltsleistungen (**z.B. Kontoauszug**)

Für Neuaufnahmen:

Sofern sich das voraussichtliche Einkommen im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr auf Dauer verschlechtert oder verbessert, ist das Zwölffache des letzten Monatseinkommens zugrunde zu legen.

Bitte reichen Sie dazu ihre Nachweise zum Stichtag 30.04.2024 ein.

!!!! Die verbindlichen Erklärungen sind bis zum 15.06.2024 abzugeben!!!

*Sonst aber innerhalb von 2 Wochen nach Anmeldezusage*.

WICHTIG:

 Werden die verbindlichen Erklärungen und die entsprechenden Einkommensunterlagen nicht zum genannten Termin vorgelegt, wird der Höchstbeitrag in Rechnung gestellt.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Für Kindertagesstätten und Tagespflege**: Frau Haever, Rathaus Zimmer 305, Tel. 912-125

E-Mail: claudia.haever@kamp-lintfort.de

**Für Offene Ganztagsschulen**: Frau Karabulut, Rathaus Zimmer 304, Tel. 912-124 E-Mail: bircan.karabulut@kamp-lintfort.de)